

Ausprägungen des Risikobegriffs

1. Statistische Risikomaße

- 1.1 Varianz (Erwartungswert der quadrierten Abweichungen vom Erwartungswert einer Wahrscheinlichkeitsverteilung)
- 1.2 Standardabweichung (Positive Quadratwurzel aus der Varianz)
- 1.3 Variationskoeffizient (Verhältnis von Standardabweichung und Erwartungswert einer Wahrscheinlichkeitsverteilung)
- 1.4 Wert der Zufallsvariablen, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit erreicht oder, bei Schadenverteilungen, überschritten, bei Gewinnverteilungen unterschritten wird (Value at Risk, Cashflow at Risk; abgeleitet aus den Quantilen einer Wahrscheinlichkeitsverteilung)

2. Ausprägungen des Risikobegriffs in der Praxis

- 2.1 Gefahr des Mislingens
- 2.2 Möglichkeit einer Abweichung zwischen Erwartung und Wirklichkeit
- 2.3 Ungünstige Abweichung zwischen Erwartung und Wirklichkeit (günstige Abweichung zwischen Erwartung und Wirklichkeit = Chance)
- 2.4 Ungünstiges Ergebnis einer Handlung oder Entscheidung, verbunden mit der Wahrscheinlichkeit hierfür

3. Wirtschaftliche Ausprägungen des Risikobegriffs

3.1 Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)

- 3.1.1 „Wagnis (Risiko) ist die Verlustgefahr, die sich aus der Natur des Unternehmens und seiner betrieblichen Tätigkeit ergibt.“ (Nr. 47 Abs. 1 LSP)
- 3.1.2 „Wagnisse, die das Unternehmen als Ganzes gefährden, die in seiner Eigenart, in den besonderen Bedingungen des Wirtschaftszweiges oder in wirtschaftlicher Tätigkeit schlechthin begründet sind, bilden das allgemeine Unternehmenswagnis.“ (Nr. 47 Abs. 2 LSP)
- 3.1.3 „Einzelwagnisse sind die mit der Leistungserstellung in den einzelnen Tätigkeitsgebieten des Betriebes verbundenen Verlustgefahren.“ (Nr. 47 Abs. 3 LSP)

3.2 Auf den Versicherungsnehmer bezogene Ausprägungen des Risikobegriffs

- 3.2.1 Versicherte Gefahr
- 3.2.2 Gutes Risiko = Versicherungsnehmer, der wenig Schäden verursacht
- 3.2.3 Schlechtes Risiko = Versicherungsnehmer, der viele Schäden verursacht

3.3 Auf die Versicherungsunternehmung bezogene Risikobegriffe

- 3.3.1 Wahrscheinlichkeitsverteilung versicherter Schäden
- 3.3.2 Abweichung des tatsächlichen Schadens vom Erwartungswert des Schadens
- 3.3.3 Standardabweichung der Wahrscheinlichkeitsverteilung versicherter Schäden
- 3.3.4 Abweichung des durchschnittlichen tatsächlichen Schadens vom Erwartungswert des Schadens

Ausprägungen des Risikobegriffs

4. Ausprägungen des Risikobegriffs in den internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS = International Accounting Standards, IFRS = International Financial Reporting Standards)
 - 4.1 IAS 37.43: „Risiko beschreibt die Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen.“
 - 4.2 IFRS 4.A1: „Versicherungsrisiko = Ein Risiko, mit Ausnahme eines Finanzrisikos, das von demjenigen, der den Vertrag nimmt, auf denjenigen, der ihn hält, übertragen wird.“
„Finanzrisiko = Das Risiko einer möglichen künftigen Änderung von einem oder mehreren eines genannten Zinssatzes, Wertpapierkurses, Rohstoffpreises, Wechselkurses, Preis- oder Zinsindex oder einer anderen Variablen, vorausgesetzt, dass im Fall einer nicht-finanziellen Variablen die Variable nicht spezifisch für eine der Parteien des Vertrages ist.“
„Versichertes Ereignis = Ein ungewisses zukünftiges Ereignis, das von einem Versicherungsvertrag gedeckt ist und ein Versicherungsrisiko bewirkt.“
„Versicherungsvertrag = Ein Vertrag, nach dem eine Partei (der Versicherer) ein signifikantes Versicherungsrisiko von einer anderen Partei (dem Versicherungsnehmer) übernimmt, indem sie vereinbart, dem Versicherungsnehmer eine Entschädigung zu leisten, wenn ein spezifiziertes künftiges Ereignis (das versicherte Ereignis) den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft.“
 - 4.3 IFRS 4.B2: „Ungewissheit (oder Risiko) ist das Wesentliche eines Versicherungsvertrages. Dementsprechend besteht bei Abschluss eines Versicherungsvertrages mindestens bei einer der folgenden Fragen Ungewissheit:
 - (a) ob ein versichertes Ereignis eintreten wird;
 - (b) wann es eintreten wird; oder
 - (c) wie hoch die Leistung des Versicherers sein wird, wenn es eintritt.“
5. Literaturmeinungen
 - 5.1 E. Helten, Ist Risiko ein Konstrukt? Zur Quantifizierung des Risikobegriffes, in: D. Hesberg, M. Nell, W. Schott (Hrsg.), Risiko, Versicherung, Markt, Festschrift für Walter Karten zur Vollendung des 60. Lebensjahres, Karlsruhe 1994, S. 19 ff., hier S. 21: „Risiko wird ... als das Informationsdefizit über die finale Bestimmtheit, d.h. die Ungewißheit über das Erreichen der gesteckten (geplanten) Ziele definiert.“
 - 5.2 P. Albrecht / E. Schwake, Stichwort „Versicherungstechnisches Risiko“, in: Handwörterbuch der Versicherung HdV (hrsg. von D. Farny, E. Helten, P. Koch, R. Schmidt), Karlsruhe 1988, S. 651 ff., hier S. 652: „Das *versicherungstechnische Risiko* ist die Gefahr, daß für einen bestimmten Zeitraum der Gesamtschaden des Bestands die Summe der für die reine Risikoübernahme zur Verfügung stehenden Gesamtpremie und des vorhandenen Sicherheitskapitals übersteigt.“
 - 5.3 F. Wagner, Risk Management im Erstversicherungsunternehmen: Modelle, Strategien, Ziele, Mittel, Karlsruhe 2000, S. 7: „Mittlerweile wird in der betriebswirtschaftlichen Risikotheorie nicht mehr versucht, das Risiko zu definieren; es wird vielmehr in seinen wesentlichen Eigenschaften umschrieben. *Das Risiko aus einem Handeln oder Verhalten des Versicherungsunternehmens kommt in einer Wahrscheinlichkeitsverteilung der möglichen Ergebnisse zum Ausdruck. Die Ergebnisse sind Maße für die Zielerfüllung oder Zielverfehlung.*“ S. 10: „Wenn ... das Versicherungsunternehmen ... aus mehreren oder vielen Handlungs- bzw. Verhaltensmöglichkeiten auswählen kann, bestehen dementsprechend mehrere oder viele Ergebnisverteilungen in Bezug auf dasselbe Ziel. Dieses vorhergehende Stadium wird mit 'Unsicherheit, Ungewissheit oder Unbestimmtheit' bezeichnet. Erst mit der Festlegung seiner Aktivitäten wählt das Versicherungsunternehmen gleichsam eine Wahrscheinlichkeitsverteilung von Ergebnissen und damit sein Risiko.“

S. 11: „Eine weitere Abgrenzung betrifft die Begriffe 'Risiko' und 'Gefahr'. Unter der Gefahr werden die Möglichkeiten von Realschäden verstanden. ... Mittelbar wirken auf das Versicherungsunternehmen vielerlei Gefahren von Dritten ein, besonders von den Versicherungsnehmern. Hier genügt der Hinweis auf die versicherten Gefahren (z.B. Einbruchdiebstahl, Feuer, Hagelschlag) und die damit verbundenen Realschadenpotenziale, deren Konkretisierungen beim Versicherungsunternehmen zu Schadenzahlungen in Form von Versicherungsleistungen führen. Damit ist der Übergang zum Risiko vollzogen, das die wirtschaftlichen (Folge-)Schäden bezeichnet.“

Ausprägungen des Risikobegriffs

6. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin): Rundschreiben 3/2009 (VA) - Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA)

Nr. 5.1: „Als Risiko wird die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden.“

Nr. 5.2: „Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.“

„Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko ein.“

„Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung von Bonität (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.“

„Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.“

„Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.“

„Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.“

„Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.“

„Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.“